

# Stadt Wyk auf Föhr

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: <b>Stadtvertretung</b>	<b>Vorlage Nr. Stadt/001654</b>  vom 12.07.2007
	Amt / Abteilung: <b>Hauptamt</b>
Bezeichnung der Vorlage: <b>Wahrnehmung von Aufgaben durch das Amt Föhr-Amrum gem. § 13 GKWG</b>	Genehmigungsvermerk vom: 10.08.2007  Die Amtsdirektorin
	Sachbearbeitung durch: Herr Then

## Sachdarstellung mit Begründung:

In den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Föhr-Amrum ist die Amtsdirektorin für die Führung der Wählerverzeichnisse und die Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben zuständig. Sie nimmt insoweit die Aufgaben der Gemeindegewahlleiterin oder des Gemeindegewahlleiters wahr.

Die Gemeinde- bzw. Stadtvertretung kann die übrigen Aufgaben der Gemeindegewahlleiterin oder des Gemeindegewahlleiters insgesamt auf die Amtsdirektorin und zugleich die Aufgaben des Gemeindegewahl Ausschusses insgesamt auf einen vom Amtsausschuss zu wählenden Wahlausschuss übertragen; er ist in diesem Fall Gemeindegewahl Ausschuss.

Soweit bereits Übertragungen auf die ehemaligen Ämter Amrum und Föhr-Land erfolgten, sind diese mit Neugründung des Amtes Föhr-Amrum erloschen.

## Beschlussempfehlung:

Die Stadtvertretung überträgt die übrigen Aufgaben der Gemeindegewahlleiterin oder des Gemeindegewahlleiters insgesamt auf die Amtsdirektorin und zugleich die Aufgaben des Gemeindegewahl Ausschusses insgesamt auf einen vom Amtsausschuss zu wählenden Wahlausschuss.